

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2018

Nr. 449

ausgegeben am 19. Dezember 2018

Verordnung vom 11. Dezember 2018 über die Abänderung der E-Government- Verordnung

Aufgrund von Art. 29 des Gesetzes vom 21. September 2011 über den elektronischen Geschäftsverkehr mit Behörden (E-Government-Gesetz; E-GovG), LGBL 2011 Nr. 575, verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 20. Dezember 2011 über den elektronischen Geschäftsverkehr mit Behörden (E-Government-Verordnung; E-GovV), LGBL 2011 Nr. 600, wird wie folgt abgeändert:

Art. 8 Bst. b

Der Antrag auf Ausstellung eines elektronischen Identitätsausweises (eIDA) für nicht im ZPR eingetragene ausländische Staatsangehörige ist unter Verwendung eines Online-Eingabeformulars einzureichen. Der Antrag hat zu enthalten:

- b) die Einwilligung des Antragstellers zur Abfrage der erforderlichen personenbezogenen Daten und eIDA-Daten beim Herkunftsstaat; und

Art. 10 Sachüberschrift und Einleitungssatz

Abfrage von personenbezogenen Daten beim Herkunftsstaat

Für die Eintragung von ausländischen Staatsangehörigen im ZPR sind folgende personenbezogenen Daten beim Herkunftsstaat abzufragen:

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Fürstliche Regierung:

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef